

Antrag / Anfrage aus der Politik



Antragsteller/in:

CDU-Fraktion

► **Nr. AN/0237/2025**

Ronnenberg, 23.06.2025

**Antrag Rat
öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
			Laut Vorschlag abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Rat der Stadt Ronnenberg						

Änderung Tempo-30-Versuch

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag: s.Anlage

Finanzierung:

Begründung:

Erläuterung: s. Anlage

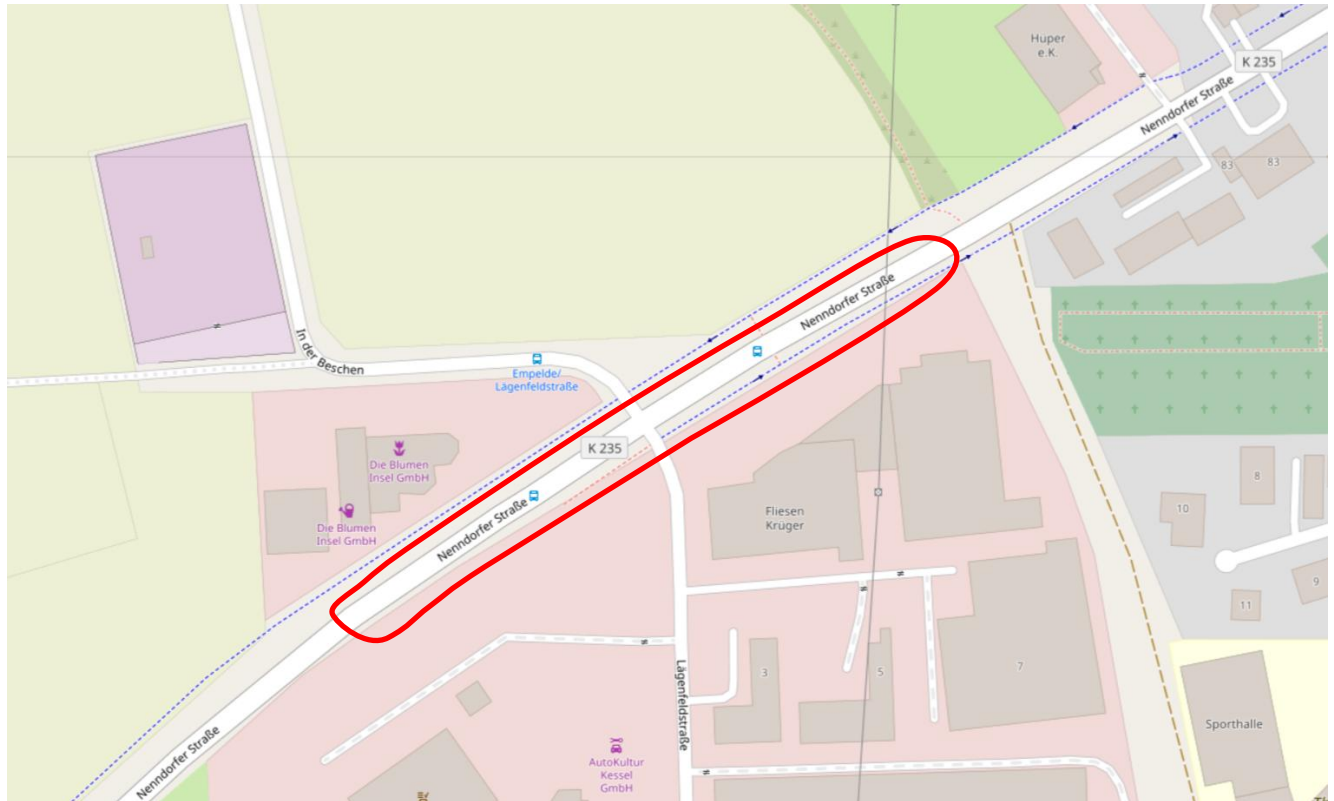
Anlage(n):

Anlagen:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ronnenberg stellt folgenden Antrag zur Wiederherstellung von Tempo 50 in einem Teil der Nenndorfer Straße in Empelde.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, im in der beigefügten Grafik dargestellten Bereich wieder Tempo 50 zu ermöglichen und die Region Hannover entsprechend aufzufordern, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 festzusetzen.



Begründung

Mit der VO/404/2020 hat der Rat der Stadt Ronnenberg das „Innovationsprojekt Tempo 30 der Region Hannover“ begrüßt und unterstützt, einschließlich der Aufnahme der Nenndorfer Straße (K235) in das Projekt.

Wir glauben, dass hier nicht allen Mitgliedern des Rates klar war, welche Konsequenz das für die Nenndorfer Straße haben kann. Wir gehen davon aus, dass die Erwartungshaltung eine andere war. Zumindest können wir das für fünf Mitglieder der damaligen CDU-Fraktion (Bitter, Garbe, Mauritz, Müller, Dr. Zahn) sagen.

Der aktuelle Verkehrsversuch ist Teil des „Modellprojekts Tempo 30 in Ortsdurchfahrten der Region Hannover“ und wurde für zunächst ein Jahr angesetzt, um die Auswirkungen der Geschwindigkeitsbegrenzung wissenschaftlich zu evaluieren.

Die CDU in Ronnenberg befürwortet dieses Projekt ausdrücklich und hält es in Bereichen mit Wohnbebauung, der Grundversorgung, bei öffentlichen Einrichtungen, bei Haltepunkten des ÖPNV sowie vor Schulen und Kindergärten für äußerst sinnvoll. Die Einführung von Tempo 30 in solchen Bereichen verbessert die Verkehrssicherheit, senkt Lärm- und Abgasbelastungen und fördert das Wohlbefinden der Anwohner und Besucher.

Jedoch erscheint die Einrichtung einer solchen Zone im dargestellten Bereich unnötig: Hier ist weder die Verkehrssicherheit gefährdet, noch führt die Maßnahme zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität in den angrenzenden Wohngebieten durch Lärmbelästigung oder Abgase. Der Bereich ist überwiegend von Gewerbeflächen umgeben, und der Fußgängerverkehr ist nur geringfügig. Radfahrer nutzen den Fußweg, was durch die geringe Verkehrsdichte an dieser Stelle keinen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrssituation hat.

Die Maßnahme erscheint bei den Bürgerinnen und Bürgern eher als Schikane - auch aufgrund der begleitenden Geschwindigkeitsmessungen. Weiterhin ist zu bedenken, dass die vorhandene infrastrukturellen Gegebenheiten, wie Straßenführung und Verkehrsdichte in diesem Abschnitt, ohnehin eine hohe Sicherheit gewährleisten.

Es wird daher empfohlen, den Versuch in diesem Abschnitt zu beenden und den Fokus auf andere, relevantere Bereiche zu richten, in denen die Maßnahme tatsächlich positive Auswirkungen auf die Anwohner und die Verkehrssicherheit hat.

Gerald Müller
Fraktionsvorsitzender